

FÖRDERUNG VON ZUKUNFTSKONZEPTEN für Mitglieder des OÖ Energiehandels

Die Fachgruppe OÖ des Energiehandels hat sich mit der in den letzten Jahren abzeichnenden und zukünftigen Entwicklung im Bereich des Klimawandels und der Schaffung nachhaltiger Energiesysteme auseinandergesetzt. Dabei zeichnet sich ab, dass bestehende Geschäftsbereiche der Mitgliedsbetriebe entweder zur Gänze wegfallen werden oder doch erhebliche Einschränkungen erfahren werden. Insbesondere im Bereich der fossilen Energieträger ist in den nächsten 5 bis 10 Jahren mit einem massiven Umbruch zu rechnen.

Dieser Entwicklung will die Fachgruppe OÖ des Energiehandels Rechnung tragen und allen betroffenen Mitgliedsbetrieben bei Neuausrichtung der Geschäftsbereiche Unterstützung in Form von geförderten Beratungsleistungen für ein eigenes Zukunftskonzept anbieten.

Die Fachgruppe des OÖ Energiehandels - folgenden kurz OÖ Energiehandel - fördert die Erstellung individueller Zukunftskonzepte der Mitgliedsbetriebe nach den folgenden Regelungen:

Die Förderung für ein Zukunftskonzept soll Mitgliedsbetriebe bei der strategischen Ausrichtung im Hinblick auf die eingangs genannten Rahmenbedingungen unterstützen. Unter Beiziehung eines versierten Unternehmensberaters soll als Basis eine grundlegende Analyse der bestehenden Geschäftsbereiche erfolgen, woraus Verbesserungen und/oder Neuausrichtungen inklusiver erster Maßnahmen/Aktivitäten abgeleitet werden. Zur langfristigen Absicherung dieser, ist nachfolgend eine entsprechende Evaluierung durchzuführen. Mit dieser Förderung leistet der OÖ Energiehandel einen Beitrag zur Sicherung des wirtschaftlichen Bestandes seiner Mitgliedsbetriebe.

Das Zukunftskonzept besteht aus drei Teilbereichen:

1. Analyse der IST-Situation im Betrieb - maximal 4 Stunden
2. Workshop zum Thema Verbesserung/Neuausrichtung der Geschäftsbereiche - maximal 2 Tage
3. Evaluierung nach 9 bis 12 Monaten im Betrieb - maximal 4 Stunden

Teilnehmer: Firmeninhaber und Mitarbeiter

Zeit/Ort: insgesamt 3 Tage, individuell zu vereinbaren

Unternehmensberater: nach eigener Wahl des Betriebes

Förderung durch den OÖ Energiehandel - RICHTLINIEN:

Gefördert werden aktive Mitgliedsbetriebe (vor/nach Inanspruchnahme der Förderung noch mindestens 6 Monate aktive Mitgliedschaft in Fachgruppe) des OÖ Energiehandels und deren überwiegender Geschäftsbereich (mehr als 50 %) im Energiehandel liegt. Die Förderung gilt ab 1.6.2018.

Der OÖ Energiehandel stellt für die Förderung der Zukunftskonzepte einen Fördertopf von € 75.000,- zur Verfügung, woraus Mitgliedsbetriebe eine Förderung von 50 % der förderbaren Gesamtkosten - höchstens jedoch € 1.500,- - in Anspruch nehmen können. Pro Mitgliedsbetrieb ist ausschließlich eine einmalige Förderung im Rahmen des Zukunftskonzepts möglich. Das Zukunftskonzept muss in vollem Umfang (Analyse-Hauptteil-Evaluierung) durchgeführt/abgeschlossen werden.

Zu den förderbaren Gesamtkosten zählt ausschließlich das Honorar des Beraters (ohne Ust), keinesfalls Nächtigungs-, Fahrt- und Reisespesen oder sonstige Aufwendungen des Beraters oder des Mitglieds.

Förderungsanträge sind binnen 3 Monaten ab gänzlichem Abschluss des Zukunftskonzepts (also nach Abschluss Teilbereich 3 - Evaluierung) beim OÖ Energiehandel einzubringen und es sind folgende Belege (in Kopie) anzuschließen: Rechnungen samt Zahlungsbelegen, Bestätigung des Unternehmensberaters über die inhaltliche Ausrichtung der Beratungsleistung und bei Betrieben, die nicht nur im Energiehandel tätig sind, der Nachweis für das Überwiegen des Energiehandels (durch beispielsweise Umsatz- und Mitarbeiterzahlen, Bestätigung Steuerberater oder ähnlich). Auf Förderung im Sinne der obigen Bestimmungen besteht kein Rechtsanspruch und der OÖ Energiehandel behält sich vor, Förderungsanträge abzulehnen. Bei Grundumlagen-Rückständen zum Zeitpunkt der Zuerkennung der Förderung werden diese vom Förderungsbetrag abgezogen. Zu Unrecht erhaltene Förderungsbeiträge sind auf Verlangen zurückzuzahlen!

Vorzugsweise engagieren Sie für die Umsetzung des Projekts Ihren eigenen Unternehmensberater, der Sie schon bisher begleitet. Haben Sie keinen, so stehen Ihnen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Die Fachgruppe OÖ der Unternehmensberater stellt auf ihrer Homepage eine Suchmöglichkeit zur Verfügung, wo eine Abfrage nach verschiedenen Kriterien möglich ist: <https://firmen.wko.at/web/ubitub>.
- Das Wifi Linz, Firmen-Intern-Training, Ansprechpartner Ing. Wolfgang Burger, Produktmanager, T: +43 (0)5-7000-7350 oder E: wolfgang.burger@wifi-fit.at, bietet entsprechende Unterstützung an.

An die
Fachgruppe OÖ des Energiehandels
Hessenplatz 3
4020 Linz
T: 05-90909-4343 | F: 05-90909-4349
E: energiehandel@wkoee.at

Raum für interne Vermerke:

- Förderung bewilligt
 Förderung verweigert, weil:

FÖRDERUNG VON ZUKUNFTSKONZEPTEN für Mitglieder des OÖ Energiehandels

Firmenname: _____
Ansprechperson: _____
PLZ/Ort: _____
Straße/Hausnummer: _____
Tel.: _____
E-Mail: _____
Bankverbindung (IBAN/ BIC): _____

Angaben zum Geschäftsbereich

- Selbsterklärung**, wenn Energiehandel der einzige Geschäftsbereich ist
- Nachweise** durch _____,
wenn der Energiehandel nicht der einzige Geschäftsbereich ist

Höhe der förderbaren Kosten (Beraterhonorar ohne USt): _____

Der maximale Förderbetrag beträgt 50 % der förderbaren Kosten, höchstens jedoch € 1.500,-

Die von mir gemachten Angaben entsprechen der Wahrheit. Die Förderrichtlinien sind mir bekannt und ich akzeptiere diese. **Die erforderlichen Unterlagen liegen bei:**

- Rechnungen samt Zahlungsbelegen
- Bestätigung des Unternehmensberaters über die inhaltliche Ausrichtung der Beratungsleistung, bei Betrieben die nicht nur im Energiehandel tätig sind
- Nachweise darüber, dass der Energiehandel der überwiegende Geschäftsbereich ist, wie insbesondere Anzahl der Mitarbeiter und Umsätze in den jeweiligen Bereichen, Bestätigung Steuerberater ...

Ort, Datum

Unterschrift (firmenmäßige Zeichnung)